



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. März 2020 / kku

0200.784

Rechenschaftsbericht 2019; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine allgemeine Diskussion über die Aufgabenerfüllung der Verwaltung.

Der Rechenschaftsbericht 2019 basiert zum zweiten Mal auf dem Konzept, welches im Rahmen des Projekts «Regierungscontrolling» ausgearbeitet wurde. Im Zentrum der Neuausrichtung steht der direkte Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit dem Rechenschaftsbericht soll in erster Linie Rechenschaft über die Erreichung der im AFP formulierten Zielsetzungen abgelegt werden. Ganz im Sinne einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung werden im Rechenschaftsbericht auch Aussagen über die finanzielle Entwicklung und die Erreichung der finanzpolitischen Ziele gemacht. Schliesslich gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über den Stand der Umsetzung der Sach- und Terminplanung sowie der hängigen oder im Laufe des Berichtsjahres abgeschriebenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1).



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2019 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates